

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0420/2019/BV**

Datum:  
20.11.2019

Federführung:  
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schaffung der Stelle einer/s Lärmbeauftragten /  
"Nachtbürgermeisters/in"**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Auswahlverfahren und Aufgabenbereich eines/r Lärmbeauftragten sollen durch die Projektgruppe festgelegt werden, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 beschlossen hat (Variante 1).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Honorar in 2020	50.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilbudget des Amtes 15 in Verwaltungszuständigkeit	50.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In seiner Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt“ die Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten beschlossen.

Die Verwaltung zeigt in dieser Vorlage zwei Varianten zur Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten auf.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

### 35.1 Schaffung der Stelle einer/s Lärmbeauftragten / „Nachtbürgermeisters/in“ Beschlussvorlage 0420/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erinnert kurz an die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung („Förderung der Clubszene in Heidelberg“), in der ein sogenannter „Night Mayor“ beantragt worden sei. Da dieser Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bildung und Kultur verwiesen worden sei, schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 35.1 ebenfalls zu verweisen.

Stadtrat Dr. Gradel hält hierzu Gegenrede. Er spricht sich dafür aus, heute einen Beschluss über die Schaffung der Stelle zu fassen. Allerdings nicht mit der Bezeichnung „Lärmbeauftragter“ wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sondern man wolle den „Nachtbürgermeister/in“ und dies auch entsprechend im Beschlussvorschlag benannt haben.

Stadträtin Geugjes bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein und begründet diesen:

Die Konzepterstellung und Durchführung der am 17.10.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Awareness-Kampagne soll kurzfristig ausgeschrieben und von einer externen Agentur durchgeführt werden. Die Projektgruppe soll Anfang 2020 tagen, um ein grundlegendes Konzept/Aufgabenbeschreibung für eine Ausschreibung zu erstellen. Damit kann eine Beauftragung der Agentur im ersten Quartal 2020 erfolgen, eine Umsetzung ab dem zweiten Quartal 2020.

In die Umsetzung der Kampagne sind auch die Partner RNV (Rhein-Necker Verkehr GmbH), Heidelberg Marketing und die Heidelberger Kreativwirtschaft mit ihren Werbemöglichkeiten einzubeziehen. Außerdem sollen Erfahrungen und erfolgreiche Praktiken aus Awareness-Kampagnen anderer Städte wie beispielsweise Amsterdam in die Heidelberger Kampagne einfließen.

Die konkrete Stellenbeschreibung und das Aufgabenheft für eine/n Lärmbeauftragte/n (unabhängig einer Stelle eines/r „Nachtbürgermeisters/in“) soll durch die Projektgruppe entwickelt werden.

Einig sei man sich vor allem darin, dass schnell etwas gegen den Lärm in der Altstadt getan werden müsse, vor allem im Hinblick auf das Gerichtsverfahren bezüglich der Sperrzeiten. Daher habe der Gemeinderat im Rahmen der Awareness-Kampagne die Einführung eines Lärmbeauftragten beschlossen, nicht beschlossen worden sei jedoch ein „Nachtbürgermeister“. Nach Ansicht ihrer Fraktion seien dies zwei völlig unterschiedliche Ansätze.

#### Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Mirow, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

In der Diskussion geht es hauptsächlich um die Definition der Begriffe „Nachtbürgermeister“ und „Lärmbeauftragter“. Seien dies tatsächlich zwei unterschiedliche Ansätze (und somit auch zwei Personen?) oder könne / müsse dies gesamtheitlich betrachtet werden? Könnte möglicherweise heute ein „Lärmbeauftragter“ beschlossen werden und später zum „Nachtbürgermeister“ erklärt werden?

Im Laufe der Aussprache stellt Stadtrat Dr. Gradel für die CDU-Fraktion den **Antrag**, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu modifizieren:

Im Beschlussvorschlag der Verwaltung soll hinter dem Begriff Lärmbeauftragter „/Nachtbürgermeisters/in“ eingefügt werden.

Die unterschiedlichen Ansätze können in der heutigen Beratung offensichtlich nicht gelöst werden. Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt daher den **Geschäftsordnungsantrag**

auch diesen Tagesordnungspunkt zur inhaltlichen Diskussion in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu verweisen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt hierüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei einer Ja-Stimme**

Anschließend lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den **Antrag** der CDU-Fraktion abstimmen:

Im Beschlussvorschlag der Verwaltung soll hinter dem Begriff Lärmbeauftragter „/Nachtbürgermeisters/in“ eingefügt werden.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 10 : 7 : 0 Stimmen**

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt den **Antrag**

heute ohne Beschlussfassung in den Gemeinderat zu gehen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft dies zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen**

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der durch den CDU-Antrag beschlossenen Modifizierung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Auswahlverfahren und Aufgabenbereich eines/r Lärmbeauftragten / „**Nachtbürgermeisters/in**“ sollen durch die Projektgruppe festgelegt werden, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 beschlossen hat (Variante 1).

**Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 10 : 2 : 5 Stimmen**

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird nach dieser Aussprache nicht mehr abgestimmt. Es ergeht daher folgender

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** (Ergänzung **fett** dargestellt):

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Auswahlverfahren und Aufgabenbereich eines/r Lärmbeauftragten / „**Nachbürgermeisters/in**“ sollen durch die Projektgruppe festgelegt werden, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 beschlossen hat (Variante 1).*

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung  
*Ja 10 Nein 2 Enthaltung 5*

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

### 66.1 Schaffung der Stelle einer/s Lärmbeauftragten / „Nachtbürgermeisters/in“ Beschlussvorlage 0420/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Diskussion und die daraus resultierende ergänzte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019.

**Stadtrat Leuzinger** bringt folgenden **Antrag** (Anlage 02 zur Drucksache 0420/2019/BV) ein und begründet diesen:

1. Das Wort „Lärmbeauftragter“ in der Stellenbezeichnung wird gestrichen.
2. Die Anführungszeichen um das Wort „Nachtbürgermeister“ werden gestrichen.
3. Der Buchstabe „h“ im Wort „Nachtbürgermeister“ wird durch ein „k“ ersetzt.

**Stadträtin Geugjes** stellt für **Bündnis 90/Die Grünen** den **Antrag**,

das Wort „Nachtbürgermeister/in“ aus der Beschlussempfehlung zu streichen

und begründet diesen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, an der sich die Stadträte Dr. Gradel, Breer, Sanwald, Kutsch, Cofie-Nunoo, Leuzinger sowie die Stadträtinnen Amler, Mirow, Prof. Dr. Schuster sowie Dr. Schenk beteiligen. Dabei werden die Aufgaben eines/r „Nachtbürgermeisters/in“ und einer/s Lärmbeauftragte/n“ unterschiedlich beschrieben und eine baldige Entscheidung angemahnt.

**Stadtrat Föhr** meldet sich zur **Geschäftsordnung** und beantragt **Ende der Rednerliste**.

Der Antrag wird vom Gremium unterstützt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** von **Stadtrat Leuzinger** abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 9 Enthaltungen abgelehnt**

Anschließend wird über den **Antrag** von **Bündnis 90/Die Grünen** abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 18 : 25 : 3 Stimmen abgelehnt**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die **Beschlussempfehlung** des **Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung auf.

**Beschluss des Gemeinderates** (Ergänzung **fett** dargestellt):

*Auswahlverfahren und Aufgabenbereich eines/r Lärmbeauftragten / „**Nachbürgermeisters/in**“ sollen durch die Projektgruppe festgelegt werden, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 beschlossen hat (Variante 1).*

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Ergänzung  
*Ja 26 Nein 3 Enthaltung 18*

## **Begründung:**

In seiner Sitzung vom 17.10.2019 hat der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Sperrzeitverordnung für einen Teilbereich der östlichen Altstadt“ die Schaffung der Stelle eines/r Lärmbeauftragten beschlossen. Weiter hat er beschlossen, unverzüglich eine Projektgruppe einzusetzen, die das Ziel verfolgt, bis zum Frühjahr 2020 eine Awareness-Kampagne für rücksichtsvolles Verhalten im Heidelberger Nachtleben zu erstellen (vergleiche Drucksache 0341/2019/BV).

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein/e Lärmbeauftragte/r als Moderator/in und Konfliktlöser/in zwischen den Anwohnern, den feiernden Menschen, der Gastronomie und der Stadtverwaltung fungieren und eine hohe soziale Kompetenz mitbringen. Neben der Präsenz in der Altstadt, insbesondere in den Nachtstunden am Wochenende, sollte diese Person auch Ansprechpartner für Beschwerden sein und regelmäßige Sprechstunden anbieten. Die Erfahrungen des/der Lärmbeauftragten sollen dem Bürger- und Ordnungsamt helfen, die Sicherheit in der Altstadt zu steigern und für mehr Ruhe zu sorgen. Darüber hinaus geht es auch darum, mit allen Beteiligten Konzepte für ein besseres Miteinander zu erarbeiten.

Um zu vermeiden, dass mit diesem Konzept Rollen und Aufgaben sich verdoppeln beziehungsweise verwischen muss es klar sein, dass vor diesem Hintergrund die dringendsten Probleme der Gewalt und Kriminalität weiterhin vorrangig durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei in den Blick zu nehmen sind.

Das Ziel sollte mehr soziale Kontrolle sein. Es geht um hinschauen, ggf. deeskalieren und natürlich immer auch darum gegebenenfalls den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) und Polizei zu verständigen, denn diese Person hat keine Verfügungsgewalt. Allerdings muss nach Auffassung der Verwaltung auch gewährleistet sein, dass diese Person nachts nicht allein unterwegs ist.

Die Beauftragung eines/r Lärmbeauftragten sollte zunächst auf ein Jahr erfolgen. Die Person könnte auf Honorarbasis mit einem Budget von monatlich 100 Stunden beauftragt werden. Für die Sprechstunden könnte ein Büroraum im Bürgeramt Altstadt zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Versuchsphase von einem Jahr werden einschließlich Sachkosten auf zirka 50.000 Euro geschätzt.

Für die Auswahl des/der Lärmbeauftragten kommen aus Sicht der Verwaltung zwei Szenarien in Betracht, wobei die Verwaltung das Vorgehen im Sinne der Variante 1 empfiehlt

### **1. Variante**

Wir sind überzeugt davon, dass für den Erfolg eines/r Lärmbeauftragten die Akzeptanz durch alle relevanten Akteure entscheidend ist. Da dieser Personenkreis identisch mit den potentiellen Mitgliedern der durch den Gemeinderat beschlossenen Projektgruppe zur Erstellung einer Awareness-Kampagne 2020 ist, ist für den Erfolg unabdingbar, dass diese Projektgruppe das Auswahlverfahren und den Aufgabenbereich des Lärmbeauftragten mitbestimmt.

Die Verwaltung bereitet derzeit die erste Sitzung dieser Projektgruppe für Mitte Januar 2020 vor. Derzeit finden auch Gespräche mit einem externen, erfahrenen Mediations- und Moderationsteam zur Konzipierung und zum Ablauf dieser ersten Sitzung statt. Einer der Tagesordnungspunkte sollte das Thema der Ausschreibung des/der Lärmbeauftragten sein.



## 2. Variante

Die Ausschreibung der Stelle sowie die Auswahl des/der Lärmbeauftragten könnte allein durch die Verwaltung erfolgen. Neben dem federführenden Bürger- und Ordnungsamt sollten an der Auswahl des Lärmbeauftragten noch das Kulturamt und das Amt für Wirtschaftsförderung sowie Heidelberg Marketing beteiligt werden.

Bei beiden Varianten sollten sich vor der Bestellung der/die Lärmbeauftragte/r im Haupt und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung vorstellen.

### Finanzierung

Mittel für einen Lärmbeauftragten/Nachtbürgermeister sind im Haushaltsplan 2019/2020 nicht vorgesehen. Der entstehende Mittelbedarf muss im Vollzug des Jahres 2020 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Bewilligung liegt in Verwaltungszuständigkeit.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten Begründung: Ein/e Lärmbeauftragte/n soll zu mehr Ruhe für die Anwohner beitragen
KU 1		Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Kommunikation zwischen Anwohnern, Gastronomen und Feiernden

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 04.12.2019 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019)</b>
02	Sachantrag von Herrn Stadtrat Leuzinger vom 12.12.2019 <b>(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019)</b>